

# Freizügigkeit für Zugewanderte erhalten - Regionen attraktiv für Integration aufstellen

Mit dem 2016 verabschiedeten Integrationsgesetz sind anerkannte Flüchtlinge verpflichtet, in dem Bundesland zu wohnen, in dem sie bereits während des Asylverfahrens gelebt haben. Der Freistaat Sachsen plant nun, diese Wohnsitzauflage durch eine zusätzliche ortsgebundene Wohnsitzzuweisung zu verschärfen. Die freie Wahl des Wohnortes wird einmal mehr beschränkt, ohne die Perspektiven der Menschen und ihrer Integration vor Ort zu berücksichtigen. Der Paritätische Sachsen lehnt die geplante Wohnsitzzuweisung für Zugewanderte ab, da sie als

Einzelmaßnahme die Integration Zugewanderter eher verhindert als fördert.

Menschen gehen dorthin, wo sich ihnen Chancen bieten. Daher sind alle Anstrengungen darauf auszurichten, Regionen als attraktive Orte der Integration weiterzuentwickeln. Es geht um ein flächendeckendes Netz an Angeboten, die Zugänge ermöglichen, Selbstständigkeit stärken und Perspektiven eröffnen. Die geplante Wohnsitzzuweisung leistet das nicht.

## Aufenthaltsgesetz bietet keine Grundlage

Laut der aktuellen Diskussionen zur Einführung einer verschärften Wohnsitzauflage für Zugewanderte in Sachsen sollen die rechtlichen Möglichkeiten des deutschen Aufenthaltsgesetzes (§ 12a Abs. 2 bzw. 3 AufenthG) genutzt werden. Danach ist eine Wohnsitzzuweisung jedoch nur dann zulässig, wenn sie eine integrationsfördernde Wirkung hat. Dies ist in der aktuellen Situation nicht gegeben, sondern kann mitunter kontraproduktiv wirken.

Die derzeitige Diskussion in Sachsen ist vielmehr dadurch motiviert, die ungleiche Lastenverteilung

zwischen dem ländlichem Raum und den Ballungszentren auszugleichen. Diese Schieflage der Lastenverteilung stellt nach Ansicht des Paritätischen Sachsen keine ausreichende Begründung für eine Wohnsitzauflage dar. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass insbesondere die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz durch die vermehrte Zuwanderung eine Mehrbelastung erfahren, die nicht ignoriert werden kann. Ohne Frage müssen die durch vermehrte Zuwanderung besonders geforderten Städte und Gemeinden im Zuge des Lastenausgleichs stärker unterstützt werden.

## Restriktion und fehlende Angebote bremsen Integration aus

Bereits 2007 zeigte eine vom Bundesinnenministerium beauftragte Untersuchung zu der in der Bundesrepublik in den 1990er Jahren praktizierten Wohnsitzauflage, dass diese Restriktion eher integrationshemmend wirkt. Zudem führt die Wohnsitzauflage häufiger zur Erwerbslosigkeit der Betroffenen und somit zur erhöhten Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.

Anstatt weitere Einschränkungen aufzubauen, müssen die Instrumente zur Integration von geflüchteten Menschen und die Personen selbst gestärkt werden – vor

Ort. Nur dort, wo sich Türen öffnen und Möglichkeiten entstehen, werden sich Menschen aus freien Stücken zum Bleiben entscheiden. Das gilt für alle Menschen, nicht nur die Zugewanderten.

Die Anforderungen haben sich in den letzten zwei Jahren gewandelt. Waren die Städte, Landkreise und Kommunen zu Beginn noch mit der Aufnahme und Grundversorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten befasst, sind nunmehr integrationspolitische Aufgaben an der Tagesordnung. Daher müssen jene

Orte gestärkt werden, in denen und durch die Integration stattfindet – Städte, Gemeinden, Vereine, und Nachbarschaften.

In den sächsischen Ballungszentren kommen meist weltoffene Stadtgesellschaften mit Erfahrungen bei Zuzug und Diversität sowie eine solide Infrastruktur zusammen. Sie sind daher für Zuwandernde attraktiv. Landkreise, Kommunen und Gemeinden sind

dagegen oft nur schwerlich in der Lage, die Erfolgsfaktoren einer gelingenden Integration im erforderlichen Maß zur Verfügung zu stellen. Eine lückenhafte Beratungslandschaft (z.B. Migrationsfachdienste, rechtliche Beratungen), die eingeschränkte Mobilität der Zugewanderten sowie Zugangsbarrieren zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. Traumabehandlungen) schmälern daher die Anziehungskraft insbesondere der ländlichen Regionen.

## Perspektiven bieten und Regionen attraktiv gestalten

Die gewünschte Steuerung der Verteilung wird nur dann integrationsförderlich sein, wenn die Teilhabemöglichkeiten an Sprache, Bildung, Qualifizierung, Arbeit und Begegnung für alle überall gleichermaßen möglich sind. Dafür brauchen die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Kommunen weiterhin die Unterstützung des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Konkrete Ansätze sind:

- Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglichen
- Kapazitäten in Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen schaffen
- Integrations- und Sprachkursplätze anbieten

- Möglichkeiten der Kompetenzfeststellungen und Qualifizierung ausbauen
- Interkulturelle Begegnungen fördern

In einer gemeinsamen Anstrengung müssen alle Akteure verstärkt dafür Sorge tragen, dass bedarfsorientierte regionale Angebote der individuellen Unterstützung und Beratung aufgebaut werden. Die Regelangebote der Daseinsfürsorge und der Bildung benötigen nicht nur zusätzliche Kompetenzen im Umgang mit Menschen aus anderen Herkunftsländern und Kulturen. Vielmehr müssen sie in die Lage versetzt werden, strukturell, personell und fachlich auf die neuen Zielgruppen und deren Bedarfe reagieren zu können.

## Kommunales Integrationsmanagement übergreifend organisieren

Einen wertvollen Beitrag können kommunale Integrationskoordinator(inn)en leisten. Mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet können sie als Knotenpunkte des kommunalen Integrationsmanagements agieren und somit eine gemeinwesenorientierte Integrationsstrategie befördern. Zentraler Erfolgsfaktor einer derartigen lokalen Strategie sind das proaktive Handeln aller Akteure sowie die Vernetzung und

Kooperation. Ein ressortübergreifendes Verwaltungshandeln muss zudem Handlungsspielräume eröffnen.

Einwanderung und Integration haben somit über die eigentliche Zielgruppe hinaus das Potential, zu einer lokalen Entwicklungschance zu werden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

## Kontakt

Hendrik Kreuzberg  
Referent für Migration  
Tel.: 0351/ 491 66 78  
E-Mail: [hendrik.kreuzberg@parisax.de](mailto:hendrik.kreuzberg@parisax.de)

Web: [www.parisax.de](http://www.parisax.de)  
Twitter: [www.twitter.com/ParitaetSN](https://www.twitter.com/ParitaetSN)



Am Brauhaus 8  
01099 Dresden

